

## 4. Innovation und Technologie

Das Thüringer Handwerk muss durch intensive Informationen, Beratung und Qualifizierung zu neuen Technologien und Produkten, Integration neuer Technologien in die berufliche Bildung, Ausbau von Kompetenzzentren sowie Förderung der Markteinführung neuer Produkte und Technologien zielgerichtet unterstützt werden.

Handwerksbetriebe benötigen hierzu aufgrund ihrer Strukturnachteile die Unterstützung durch einzelbetriebliche Technologieförderung sowie die Förderung von Beratungen zu Innovationen und neuen Technologien. Die Fach- und Kompetenzzentren des Handwerks spielen dabei eine wesentliche Rolle im Rahmen des Technologietransfers. Die Förderung dieser Kompetenzzentren ist vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeit durch das Land auf dem Niveau der bisherigen Bundesförderung zu sichern.

## 5. Markterschließung

Messebeteiligungen sind ein hochwertiges Marketinginstrument. Für Handwerksbetriebe ergeben sich durch Messebeteiligungen große Chancen, neue Kunden zu werben bzw. den Kontakt zu bestehenden Kunden zu intensivieren. Dabei sind Handwerksbetriebe auf finanzielle und vor allem organisatorische Unterstützung angewiesen. Aufgrund begrenzter personeller Ressourcen, fehlender Finanzierung, territorialer Entfernungen, dem Fehlen eines Geschäftspartners, rechtlicher Fragen und nicht zuletzt vorhandener Verständigungsprobleme ist die Erschließung ausländischer Märkte noch schwieriger als im Binnenmarkt.

Die Förderung von Messebeteiligungen sowie der begleitenden Beratung und Unterstützung ist fortzuführen.

### **Nicht zuletzt möchten wir zwei aktuelle Themen ansprechen, die das Handwerk unmittelbar betreffen:**

Die Bundesregierung beabsichtigt das seit 1. Januar 2009 geltende Bauforderungssicherungsgesetz zu novellieren. Demnach sollen Bauträger und Generalunternehmer zukünftig das für ein Projekt erhaltene Baugeld auch für die Begleichung von Werklohnforderungen aus anderen Bauobjekten verwenden dürfen.

Die geplante Entkopplung des Baugeldes vom jeweiligen Bauvorhaben würde dazu führen, dass bereits insolvente Bauträger und Generalunternehmer mit den vereinnahmten Geldern „alte Löcher“ stopfen können. Mit diesen Änderungen würden die erreichten und gesetzlich fixierten Verbesserungen für unsere Handwerksbetriebe zunichte gemacht. Aus Sicht des Handwerks ist eine Änderung des Gesetzes oder sogar eine eventuelle Abschaffung nicht hinnehmbar und deshalb abzulehnen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Interessen des Handwerks auf Bundesebene in der Intensität zu vertreten, wie dies in den letzten Jahren erfolgt ist.

Die Erarbeitung eines Vergabegesetzes für das Land Thüringen wird vom Handwerk ausdrücklich begrüßt. Jedoch muss festgestellt werden, dass das im Entwurf vorliegende Gesetz trotz einiger begrüßenswerter Ansätze viele Unwägbarkeiten, Risiken und bürokratische Hürden enthält. Diese sind mit einem mittelstandsfreundlich gestalteten Gesetz, in dem einfache, klare und einen fairen Wettbewerb sichernde Regularien vorherrschen müssen, nicht zu vereinbaren.

Insbesondere ist die Einarbeitung von vergabefremden Aspekten in das Vergabegesetz sowie die Einführung neuer Kontroll- und Funktionsmechanismen abzulehnen.

Die Vergabesystematik hat sich an den Bedürfnissen und Möglichkeiten der kleinen und mittleren, regional agierenden, Unternehmen zu orientieren.

Der Gesetzgeber wird aufgefordert, die bisher vom Handwerk geäußerten Bedenken zu berücksichtigen und den Entwurf zu überarbeiten.



---

## ***Positionspapier***

*anlässlich der Mitgliederversammlung  
des Thüringer Handwerktages e. V.  
am 21.09.2010 in Suhl*

---

## Positionspapier anlässlich der Mitgliederversammlung des Thüringer Handwerktages e. V. am 21.09.2010 in Suhl

Das Handwerk hat sich als Rückgrat der Thüringer Wirtschaft und Motor für Wachstum und Beschäftigung auch in der jüngsten Wirtschafts- und Finanzkrise bewährt. Handwerker übernehmen Verantwortung, sorgen für dauerhafte Arbeitsplätze, schaffen Werte und sorgen mit Kreativität und Innovation für Wettbewerbsfähigkeit.

Viele flankierende Maßnahmen des Bundes und des Landes haben das Handwerk dabei unterstützt. Beispielhaft seien an dieser Stelle die Konjunkturpakete der Bundesregierung und die Förderinstrumente des Freistaates Thüringen zu nennen. Nun kommt es darauf an, die Wirtschaft weiter zu stabilisieren, um damit die Grundlagen für einen selbsttragenden und nachhaltigen Aufschwung zu schaffen.

Dem Thüringer Handwerk ist bewusst, dass sich zukünftige Maßnahmen einer Konsolidierung des Bundes- und Landeshaushaltes unterzuordnen haben und sich alle Ausgaben einer Kosten-/Nutzenprüfung unterziehen müssen. Bei den anstehenden Konsolidierungsmaßnahmen müssen insbesondere investive Ausgaben an den Stellen eingesetzt werden, wo nachhaltiges und selbsttragendes Wachstum zu erwarten ist. Die Streichung von Zukunftsinvestitionen und die Einstellung aller Konjunktur unterstützenden Maßnahmen würden die wirtschaftliche Entwicklung und damit eine strukturelle Haushaltskonsolidierung gefährden.

Notwendig dabei sind vor allem:

2

- Sicherung der investiven Rahmenbedingungen
- Bereitstellung bedarfsgerechter Finanzierungsmöglichkeiten
- Abbau bürokratischer Hemmnisse
- Flexibilisierung des Arbeitsmarktes
- Sicherung des Fachkräftenachwuchses
- Unterstützung der Unternehmen bei der Verbesserung ihrer Innovationsfähigkeit
- Unterstützung bei der Erschließung neuer Absatzmärkte und
- Entwicklung einer neuen Gründerkultur

Das Handwerk erwartet bei den zukünftigen Konsolidierungsmaßnahmen ein „intelligentes Sparen“, d. h. der Haushalt muss über die Ausgabenseite konsolidiert werden, und zwar bei den konsumtiven Ausgaben und Subventionen, nicht bei den Investitionen. Bei allem Verständnis für notwendige Sparmaßnahmen dürfen die folgenden für das Handwerk wichtigen Instrumente nicht angetastet werden, um insgesamt Nachteile zu vermeiden.

### 1. Unternehmensfinanzierung und Liquidität

Unternehmensfinanzierung und ausreichende Liquidität sind Voraussetzungen für Investitionen und zur Sicherung des Vorfinanzierungsbedarfs. Es gilt Unternehmensfinanzierungen zu erleichtern, Liquidität zu stärken und Möglichkeiten zur Bildung von Eigenkapital zu unterstützen.

Folgende bewährte Instrumente müssen daher zur Unterstützung des Handwerks beibehalten bzw. modifiziert werden:

- Konsolidierungsfonds (ohne Branchenausschluss!)
- Thüringen Invest (ohne Branchenausschluss!)
- Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur
- Programme der Bürgschaftsbank Thüringen und der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft
- Zinsgünstige Darlehen des Landes zur Investitionsförderung
- Mikrofinanzierung bis 50.000 € (ohne Hausbankprinzip!)

## 2. Aus-, Fort- und Weiterbildung

Aus-, Fort- und Weiterbildung im Handwerk bilden die Basis für eine stabile Fachkräfteentwicklung und damit für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung in Thüringen. Nur mit gut qualifiziertem Personal lässt sich Zukunft gestalten. In keinem anderen Wirtschaftsbereich gibt es einen so klassischen Karriereweg wie im Handwerk: Lehrling – Geselle – Meister und Betriebsinhaber. In diesem Zusammenhang kommt der Förderung der überbetrieblichen Lehrunterweisung eine besondere Bedeutung bei der Fachkräftesicherung zu und muss auch in den kommenden Jahren aufrecht erhalten bleiben.

Nur im Dreiklang von betrieblicher, theoretischer und überbetrieblicher Ausbildung sind die hohen Qualitätsanforderungen der dualen Ausbildung für die Zukunft gesichert. Daneben spielen die Zusatz- und Ergänzungslehrgänge zunehmend eine wichtige Rolle, um die Fach- und Führungskräfteentwicklung bereits ab der Ausbildung voranzutreiben.

Das hohe Niveau der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Handwerk wird durch die Sensibilisierung, Beratung und Betreuung zur Sicherung des Handwerkernachwuchses und des Fachkräftebedarfes gestützt. Dieses Beratungsangebot ist damit ein wichtiger Beitrag zur Stabilität der Handwerksbetriebe. Im Rahmen des lebenslangen Lernens muss das Handwerk gestärkt werden, um die Fachkräftestruktur nachhaltig und langfristig aufzubauen und zu erhalten.

Aus diesem Grund ist auch das Thema Weiterbildung im Handwerk offensiv und bedarfsorientiert voranzutreiben. So muss es für die Weiterbildung von Handwerksbetrieben möglich sein, Lehrgänge zeitnah und ohne prozentuale Abzüge in Kleingruppen unterhalb von 8 Personen durchführen zu können.

Auch die Beantragungszeiten für Weiterbildungen dürfen kein Handicap für die Realisierung kurzfristiger Bedarfe von Unternehmen darstellen. Insgesamt ist aus der Sicht des Thüringer Handwerks eine Förderpolitik nicht mit überdimensioniertem Verwaltungsaufwand zu konterkarieren, um den angestrebten Nutzen auch weiterhin zu ermöglichen.

## 3. Betriebsberatung im Handwerk

Durch das organisationseigene Beratungswesen wird die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks nachhaltig gestärkt. Handwerksbetrieben stehen im Gegensatz zu größeren Unternehmen keine eigenen Stabsstellen zu Fragen der Betriebswirtschaft, Technik, Technologie, Umwelt, Außenwirtschaft, Gesetzen, Verordnungen, Normen oder Richtlinien zur Verfügung.

Die Unternehmensgröße und die relativ geringe Finanzkraft ermöglichen es in der Regel auch nicht, externe Berater einzusetzen. Hier bieten berufsständige Beratungsstellen bei Kammern und Verbänden eine unentgeltliche Alternative und schaffen damit den notwendigen Nachteilsausgleich.

Beratungen im Rahmen der Unternehmensnachfolge gewinnen aufgrund der hohen Komplexität des Themas zunehmend an Bedeutung. Etwa ein Drittel der Thüringer Handwerksbetriebe stehen in den kommenden 10 Jahren vor dem Problem der Nachfolge. Hierbei geht es auch um die Erhaltung von ca. 50.000 Arbeitsplätzen.

Die Tatsache, dass der komplexe Prozess einer Unternehmensnachfolge durchschnittlich  $1\frac{1}{2}$  – 2 Jahre dauert, macht eine frühzeitige und intensive Sensibilisierung notwendig. Um eine erfolgreiche Gründungsdynamik und eine erfolgreiche Unternehmensnachfolge zu gewährleisten, sind umfassende Folgeberatungen erforderlich.

Die Förderung des organisationseigenen Beratungswesens ist daher für die kommenden Jahre festzuschreiben.